

EU-News

Juni 2016



ÖSTERREICHISCHE
BUNDES-SPORTORGANISATION

1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12
Tel.: +43/1/504 44 55
Fax: +43/1/504 44 55-66
Email: office@bso.or.at
www.bso.or.at
ZVR 428560407

(Quelle nachfolgender Informationen: [EOC EU-Büro](#))

FÖRDERPROGRAMME UND PROJEKTE

Neuer Projektauftrag zu HEPA-Maßnahmen und Aktivitäten für Flüchtlinge

Am 27. Juni 2016 hat die Europäische Kommission einen Projektauftrag veröffentlicht, der sich auf Projekte zur Förderung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität (HEPA), sowie auf Aktivitäten zugunsten von Flüchtlingen konzentriert.

Dieser Aufruf ist Teil eines Pilotprojekts zur „Förderung von HEPA in Europa“, das zum einen Maßnahmen zu HEPA und Flüchtlingshilfe, zum anderen evidenzbasierte Politik im Bereich HEPA unterstützen soll. Die vorliegende Ausschreibung soll besseren Zugang zu Sportmaßnahmen für Flüchtlinge erreichen.

Hiermit sollen unterschiedliche Ziele erreicht werden:

- Sensibilisierung von Flüchtlingen für gesundheitliche und soziale Vorteile durch Sport.
- Verbessertes Wohlbefinden und bessere Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft.
- Vermittlung europäischer Werte unter Flüchtlingen.

Der Aufruf soll insbesondere Maßnahmen in durch die Flüchtlingssituation stark betroffenen Ländern (mindestens in sechs Mitgliedsstaaten) fördern. **Organisationen können sich alleine für ein Projekt bewerben (ohne internationale Partner)**, müssen aber mit lokalen Sportorganisationen kooperieren und mindestens 100 Flüchtlinge in die Umsetzung einbinden.

Insgesamt steht ein Budget von 600.000 € für die Kofinanzierung (80 % des Projektbudgets) bereit, von denen maximal 60.000 € pro Projekt beantragt werden können.

Projekte können ab dem 1. Januar 2017 starten und müssen bis spätestens 31. Dezember 2017 abgeschlossen sein. Die **Bewerbungsfrist** endet am **9. September 2016** (Informationsstand dieser Fristen ist der 28.07. 2016).

Weitere Informationen finden Sie auf:

<http://www.bso.or.at> BSO-Website

<http://ec.europa.eu> - Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen

EUROPÄISCHE UNION UND SPORT

High-Level Groups überreichen ihre Empfehlungen an EU-Kommissar

Die Ende letzten Jahres von EU-Sportkommissar Tibor Navracsics berufenen High-Level Gruppen (HLGs) zu den Themen „Breitensport“ und „Sportdiplomatie“ haben ihre Arbeit abgeschlossen und überreichten ihre Berichte und Empfehlungen am 29. Juni 2016 an Navracsics. Beide Gruppen hatten in mehreren Treffen ihre jeweiligen Themen diskutiert und Empfehlungen für diese Felder formuliert.

Sportdiplomatie war bisher nicht Gegenstand der EU-Sportpolitik. Es ist aber davon auszugehen, dass dieses Thema Teil des neuen Arbeitsplans der SportministerInnen 2017-2020 werden wird. Die Gruppe definierte drei Hauptbereiche:

- EU-Außenbeziehungen;
- Förderung von europäischen Werten im Rahmen von Sportgroßveranstaltungen;
- Organisatorischer Aufbau der Sportdiplomatie.

Zusätzlich zu Empfehlungen enthält jeder Bereich eine Liste unterstützender Maßnahmen und guter Praxisbeispiele.

Die Gruppe zum Thema "Breitensport" entwickelte zehn Hauptempfehlungen, insbesondere auch zur Anerkennung von Sportvereinen als Rückgrat des Breitensports in Europa. Zudem enthält der Bericht allgemeine Empfehlungen bspw. zum Mainstreaming des Sports in andere Politikbereiche und wie körperliche Aktivität durch EU-Förderprogramme besser unterstützt werden könnte.

Abschließend wird im Bericht auf folgende Themen näher eingegangen:

- Gesundheit
- Soziale Inklusion
- Informelles Lernen / Entwicklung von Fähigkeiten
- Ehrenamtliches Engagement
- Wirtschaftlicher Einfluss durch den Breitensport
- Nachhaltige Finanzierung des Breitensports
- Stadtplanung / Infrastruktur

Weitere Informationen finden Sie auf:

<http://ec.europa.eu> - [Bericht des Sportreferats](#)

Slowakischer Ratsvorsitz präsentiert seine Prioritäten

Am 1. Juli 2016 hat die Slowakei den Vorsitz des EU-Ministerrats für die zweite Hälfte 2016 übernommen und Ende Juni ihre politischen Prioritäten veröffentlicht. Der Hauptfokus im Rat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport liegt für die kommenden Monate auf dem Thema „Entwicklung der Talente und Potentiale junger Menschen durch neue, attraktive Ansätze in der Jugendarbeit“. Dieser Ansatz soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, soziale Inklusion zu verbessern und die persönliche Entwicklung jedes Einzelnen zu fördern.

Hinsichtlich des Sports, legt die Slowakei ihren Schwerpunkt auf das Thema der Sportdiplomatie, zu dem Ratsschlussfolgerungen geplant sind.

Im Zeitraum der Ratspräsidentschaft wird auch die zweite Ausgabe der Europäischen Woche des Sports (EWoS) fallen (10.-16. September 2016). Diese wird von Kommissar Tibor Navracsics offiziell am 10. September 2016 im slowakischen Košice eröffnet, zudem findet am 16. September 2016 dazu ein „Flagship event“ in Brüssel statt, an dem auch EOC-Präsident Hickey teilnehmen wird.

Weitere Informationen finden Sie auf:

<https://www.olympic.org/news>

Niederländische Ratspräsidentschaft organisiert Anti-Doping-Konferenz

Am 15. Juni 2016 organisierte die niederländische Ratspräsidentschaft in Amsterdam eine Konferenz zum Kampf gegen Doping. Hierzu waren VertreterInnen von Sportorganisationen, Nationaler Dopingagenturen, NOKs, ForscherInnen und Behörden eingeladen.

Ziel der Konferenz war es, vor dem Hintergrund der EU-Datenschutzreform, die richtige Balance zwischen AthletInnenrechten und effektiven Antidopingmaßnahmen zu finden.

Edith Schippers, niederländische Sportministerin, Jens Nymand-Christensen, Stellvertretender Generaldirektor der GD Bildung und Kultur der Europäischen Kommission, und Olivier Niggli, neuer Generaldirektor der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) eröffneten mit ihren Reden die Veranstaltung. Schippers betonte „die Notwendigkeit eines generellen Kulturwandels, bei dem ein sauberer Sport zur Norm wird“ – sowohl bei AthletenInnen, deren Umfeld und in Sportorganisationen. Nymand-Christensen hob hervor, wie wichtig es sei, dass die Glaubwürdigkeit des Sports gewahrt bleibe, denn „diese Probleme könnten den Sport insgesamt gefährden, inklusive der Finanzierung des Breitensports.“ Olivier Niggli erinnerte daran, dass der Schutz von AthletInnenrechten in der Reform des WADA-Codes ein zentraler Aspekt gewesen sei und erklärte, die „WADA verwendet die höchsten Sicherheitsstandards für AthletInnendaten“.

Anschließend, nahm Jean-Michel Saive, Vorsitzender der EOC AthletInnenkommission, an einer Paneldiskussion zu den Folgen der EU-Datenschutzreform teil. Alle Diskutanten stimmten überein, dass eine saubere Umsetzung der Reform in allen Mitgliedsstaaten äußerst wichtig sei. Für Jean-Michel Saive, ist die größte Herausforderung „die richtige Balance zwischen dem Dopingkampf und Grundrechten zu finden. Einerseits ist der Schutz der Privatsphäre wichtig, aber andererseits müssen TopathletInnen auch gewisse Eingriffe akzeptieren.“

Im zweiten Teil des Tages konzentrierte man sich auf die Zukunft des Anti-Doping-Kampfes und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit der verschiedenen AkteurInnen. VertreterInnen des INADO (Internationale Gruppe der nationalen regionalen Anti-Doping-Organisationen), des Europarats und der niederländischen Dopingagentur präsentierten ihre Aktivitäten und verschiedene Aspekte des Dopingkampfes. Sie wiesen auf die Notwendigkeit einer besseren Kooperation hin und forderten Regierungen und Sportorganisationen auf, mehr in Prävention zu investieren. Zudem wurden Beispiele aus Kanada und Finnland präsentiert.

Abschließend diskutierten Tibor Navracsics, EU-Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, Sir Craig Reedie, Präsident der WADA, und der flämische Sportminister Philippe Muyters die Hauptpunkte des Tages, insbesondere die Bedeutung einer guten Umsetzung der Datenschutzreform.

Europäische Kommission veröffentlicht Entscheidungen zu staatlichen Beihilfen für Fußballvereine in den Niederlanden und Spanien

Am 4. Juli 2016 veröffentlichte die Europäische Kommission ihre Entscheidungen zu vier verschiedenen Untersuchungen zu Beihilfen für professionelle Fußballvereine in den Niederlanden und Spanien.

Für die niederländischen Fälle hat die Kommission im März 2013 eine grundlegende Untersuchung eingeleitet, um die von fünf Kommunen gewährten Beihilfen an professionelle Fußballvereine bezüglich ihrer Kompatibilität mit den EU-Beihilferegeln zu prüfen.

Margrethe Vestager, EU-Kommissarin für Wettbewerbsrecht, erläuterte zunächst, dass „professionelle Fußballvereine wie alle anderen Betriebe den Regeln des fairen Wettbewerbs entsprechen müssen“, und erklärte dann, dass die Europäische Kommission zu dem Schluss gekommen sei, „dass die Beihilfen in den niederländischen Fällen den Beihilferegeln entsprochen und den Wettbewerb somit nicht verzerrt hätten“.

Die Kommission begründete diese Entscheidung damit, dass die untersuchten Vereine in finanziellen Schwierigkeiten gewesen seien und realistische Restrukturierungspläne umgesetzt hätten, wodurch die staatlichen Beihilfen mit den EU-Regeln kompatibel seien. Der Fall der PSV Eindhoven enthalte zudem keine Beihilfen im Sinne der EU-Regeln.

Hinsichtlich der spanischen Fälle, die auf drei voneinander unabhängige Untersuchungen zurückgehen, entschied die Kommission hingegen, dass die öffentlichen Hilfeleistungen für

sieben spanische Fußballvereine diesen Vereinen einen unlauteren und nicht mit EU-Regeln zu vereinbarenden Vorteil gegenüber anderen Vereinen verschafft habe. Daher entschied die Kommission, dass die betroffenen Vereine die Unterstützungen wie folgt zurückzahlen haben:

- 18,4 Mio. € für Real Madrid, da der Grundstückstransfer zwischen der Stadt Madrid und dem Verein überbewertet war.
- 20,4 Mio. € für CF Valencia, 6,1 Mio. € für Hercules und 3,7 Mio. € für Elche in Folge von durch das staatliche Finanzinstitut von Valencia gegebenen Garantien, die den Vereinen ohne eine entsprechende Garantiezahlung den Zugang zu Krediten zu günstigeren Bedingungen erlaubten.
- Beträge zwischen 0 und 5 Mio. € pro Verein (die genauen Beträge müssen durch die spanischen Behörden bestimmt werden) für Athletic Bilbao und Atlético Osasuna, Real Madrid und FC Barcelona, die allesamt als gemeinnützige Organisationen eingestuft worden waren und daher über einen Zeitraum von über 20 Jahren ohne objektive Begründung von geringeren Steuertarifen profitiert hatten.

Die nicht vertraulichen Fassungen der Beschlüsse werden in den kommenden Monaten über das Beihilfenregister veröffentlicht, wenn alle Geheimhaltungsaspekte geklärt sind. Alle Entscheidungen und Verfahren der Kommission können in diesen Fällen vor dem Europäischen Gericht erster Instanz und letztinstanzlich vor dem Europäischen Gerichtshof angefochten werden.

Weitere Informationen finden Sie auf:

<http://europa.eu> [Pressemitteilung NED-Fälle](#)

<http://europa.eu> [Pressemitteilung ESP-Fälle](#)

<http://ec.europa.eu> [Beihilfenregister](#)